

## Kurzbericht zum Studienjahr 2012/2013

### Highlights

- **Neue Juniorprofessur:** Mit der Berufung von Professor Dr. Henning Jessen zum Wintersemester 2012/2013 ist die seit dem Jahr 2007 vakante Professor für Seevölkerrecht als Juniorprofessur wieder besetzt worden.
- **Honorarprofessur:** Herrn Rechtsanwalt Dr. Dieter Schwampe wurde die Honorarprofessur gem. § 17 HambHG verliehen.
- **Neuer Studiengang:** Zum 1. Oktober 2012 wurde der neue Studiengang „Maritimes Wirtschaftsrecht“ eingerichtet.
- **Neue Fachzeitschrift:** Mit der Herausgabe der Zeitschrift „Recht der Transportwirtschaft“ im Verlag C.H.Beck konnte erfolgreich eine neue Fachzeitschrift mit Schwerpunkten im Transport- und Transportversicherungsrecht als monatlich erscheinende Publikation platziert werden.

### Personalien

*Professor Dr. Henning Jessen* (LL.M. Tulane) hat seit dem 1. Oktober 2012 die Juniorprofessur für öffentliches Seerecht, insbesondere Seevölkerrecht, inne. Die Finanzierung der Professur wurde durch eine Mischfinanzierung aus Mitteln der Universität und aus privaten Förderungsmitteln ermöglicht. Herr *Prof. Dr. Jessen* ist vorwiegend im Bereich des öffentlichen Seerechts und im Seevölkerrecht tätig.

Die Aufgaben von *Prof. Dr. Marian Paschke* liegen im Bereich des privaten Seehandelsrechts.

Herrn *Rechtsanwalt Dr. Dieter Schwampe* wurde die Honorarprofessur gem. § 17 HambHSG wegen seiner wissenschaftlichen Leitungen und der Verdienste um die Lehre an der Fakultät, insbesondere im maritimen Wirtschaftsrecht verliehen.

Herr *Professor Dr. Dr. h.c. Peter Ehlers* bleibt dem Institut weiterhin verbunden. Einen Teil seiner Lehraufgaben insbesondere die im Bereich des nationalen öffentlichen Seerechts hat Dr. Nico Nolte, BSH übernommen.

Weiterhin sind *Herr Politis* als wissenschaftlicher Mitarbeiter und *Arne Hansen* als studentischer Mitarbeiter mit den Aufgaben des Instituts befasst.

### Lehre: Studiengang „Maritimes Wirtschaftsrecht“

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg hat zum 1. Oktober 2012 den neuen Studiengang „Maritimes Wirtschaftsrecht“ eingerichtet. Das Studienangebot „Maritimes Wirtschaftsrecht“ ist als Wahlschwerpunkt im Juristischen Studium zum Ersten Staatsexamen geworden. Der Studiengang wird von der Fakultät durch das Institut für Seerecht und Seehandelsrecht veranstaltet.

Das neue Programmangebot umfasst regelmäßige Vorlesungen zum Seehandelsrecht, Seeversicherungsrecht, Seewirtschaftsrecht und öffentlichen Seerecht sowie Seevölker-

recht, die verteilt über zwei Semester 16 Semesterwochenstunden Lehre im maritimen Recht umfassen. Es wird personell neben den beiden Professoren von einer Reihe von Lehrbeauftragten durchgeführt. Das Angebot wurde hervorragend aufgenommen. 35 Studierende von verschiedenen Universitäten in Deutschland sowie aus Programmen mit Auslandsberührung (LL.M.-Programm, Erasmus-Programm) haben sich eingeschrieben. Im Jahr 2013 haben bereits 11 Absolventen die Ausbildung im Staatsexamensstudiengang abgeschlossen.

### **Wissenschaft**

Die Zeitschrift „Recht der Transportwirtschaft – (RdTW)“ wird ab Januar 2013 als monatlich erscheinende Fachzeitschrift für Transportrecht und Schifffahrtsrecht mit dem Recht des Überseekaufs sowie Versicherungsrecht, Zollrecht und Außenwirtschaftsrecht im Verlag C.H.Beck herausgegeben. Die Zeitschrift weist einen Fachaufsatzteil einen Rechtsprechungsteil und eine Rubrik „RdTW-aktuell“ auf; jedes zweite Heft ist auch der internationalen Rechtsprechung gewidmet.

Die Arbeit des Institut umfasste ferner insbesondere die fachliche Begleitung wissenschaftlicher Fachtagungen, das Angebot von zwei Seminaren zum Seehandels- und Seevölkerrecht, die wissenschaftliche Betreuung von Dissertationen und Magisterarbeiten, die Erstellung eines umfangreichen schifffahrtsrechtlichen Gutachtens für das Bundesverkehrsministerium sowie weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen und die Pflege der herausgegebenen Publikationsreihen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem ausführlichen Jahresbericht.

### **4. Budget**

Die Arbeit des Instituts wird wesentlich von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg getragen. Das betrifft zunächst die Personalkosten. Die Seevölkerrechts-Professur wird durch eine Mischfinanzierung aus Mitteln der Universität und aus privaten Förderungsmitteln getragen. Dabei werden die Kosten der ersten Hälfte (2012-2015) der auf sechs Jahre befristeten Professur von der Fakultät getragen; die zweite Hälfte (2015-2018) wird aus Drittmitteln aufgebracht. Die großzügige Unterstützung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sowie die Unterstützung weiterer Förderer hat die Finanzierung der Personalmittel überhaupt erst ermöglicht. Das Institut ist um die Einwerbung weiterer Mittel für die volle Finanzierung dieser Stelle bemüht.

Die Sachmittel werden hinsichtlich der Bibliotheksausgaben wesentlich von der Fakultät getragen. Im Berichtszeitraum wurden die Mittel für die Seerechts-Bibliothek erstmals seit vielen Jahren leicht erhöht. Die Finanzausstattung bleibt dessen ungeachtet auf das Notwendigste begrenzt.

Weitere Mittel fließen dem Institut durch die SEERECHTSSTIFTUNG zu.<sup>1</sup> Die Mittel werden ausschließlich für Sachausgaben verwendet, insbesondere für die Unterstützung von Bücheranschaffungen für die Fachbibliothek, und für die Unterstützung der Veröffentlichung von Dissertationen eingesetzt. Die Förderung aus den Mitteln der SEERECHTSSTIFTUNG stellt eine wichtige, für die Erfüllung der Aufgaben des Instituts geradezu unentbehrliche Unterstützung dar.

Hamburg, im Januar 2014

Prof. Dr. Marian Paschke

---

<sup>1</sup> Siehe im Internet: [www.seerechtsstiftung.de](http://www.seerechtsstiftung.de).